



Reglement zur Erlangung des Fähigkeitsausweises „Notfallmedizin für Kleintiere GST“

SVK und GST erlassen folgendes Reglement per 1.1.2023. Grundlage ist die Bildungsordnung der GST mit den dazugehörigen Reglementen.

1. Zielsetzungen

- 1.1. Die SVK fördert in Zusammenarbeit mit ausgewiesenen Spezialisten aus dem Bereich Notfallmedizin Kleintiere (Dipl. ACVECC oder ECVECC) mit dem FA „Notfallmedizin für Kleintiere GST“ das Fachwissen im Bereich der Notfallmedizin bei Kleintieren. Damit verbunden sind die kontinuierliche Fortbildung sowie die Integration neuester Erkenntnisse auf dem Fachgebiet im Rahmen der praktischen Tätigkeit.

2. Grundlagen der Fortbildung

- 2.1. Der FA „Notfallmedizin für Kleintiere GST“ ist ein auf einer spezifischen, von der SVK angebotenen Weiterbildung im Bereich Notfallmedizin, beruhender und von der GST anerkannter Titel.
- 2.2. Der FA „Notfallmedizin für Kleintiere GST“ basiert auf den im Anhang festgehaltenen und von der Fachkommission Notfallmedizin SVK sowie dem Vorstand der SVK genehmigten Lernzielen und Lerninhalten.

3. Anforderungen

- 3.1. Personen, die den FA „Notfallmedizin für Kleintiere GST“ erlangen wollen, müssen Tierärztinnen und Tierärzte mit einem eidgenössischen oder einem anderen in der Schweiz anerkannten Diplom sein.
- 3.2. Nach Absolvieren der Kurse, welche von der SVK organisiert werden, muss eine Prüfung abgelegt und bestanden werden.

4. Gremien

- 4.1. Vorstand SVK
 - 4.1.1. Der Vorstand SVK erlässt das Reglement zur Erlangung des FA Notfallmedizin für Kleintiere GST und wählt die Fachkommission Notfallmedizin.
 - 4.1.2. Er legt die Prüfungsgebühr fest.



4.2. Fachkommission Notfallmedizin

Die Fachkommission wird durch den Vorstand der SVK zusammengestellt. Sie setzt sich zusammen aus ein bis zwei Vertretern der SVK und ein bis zwei Vertretern der Vetsuisse Fakultät oder privaten, spezialisierten Anbietern von Notfallkursen für Kleintierärzte zusammen. Die Kommission konstituiert sich selbst, der Vorsitz der Kommission soll ein Spezialist in Notfallmedizin Kleintiere (ACVECC oder ECVECC) innehaben.

4.2.1. Erstellt ein Programm

4.2.2. Erstellt die Vorgaben für den Case Log

4.2.3. Erstellt die Vorgaben für das Bestehen der Prüfung

4.2.4. Kontrolliert die Unterlagen für die Prüfungszulassung und erteilt die Prüfungszulassung

4.2.5. Wählt die Prüfungskommission

4.2.6. Schlägt dem Vorstand SVK zu Händen der GST diejenigen Kandidaten vor, denen der Titel FA Notfallmedizin für Kleintiere GST verliehen werden soll.

4.3. Prüfungskommission

Die Prüfungskommission setzt sich aus Kursreferenten und/oder Mitgliedern der Fachkommission Notfallmedizin SVK zusammen. Sie wird durch die Fachkommission Notfallmedizin gewählt. Sie erstellt und führt die mündliche und schriftliche Prüfung durch.

5. Struktur des Ausbildungsprogramms

5.1. Für das Erlangen des FA "Notfallmedizin für Kleintiere GST" werden alle aktuellen Bereiche der Kleintier-Notfallmedizin berücksichtigt und gelehrt.

5.2. Für das Erlangen des FA "Notfallmedizin für Kleintiere GST" muss eine 15-tägige, modulartig aufgebaute, Weiterbildung in Notfallmedizin absolviert und eine halbtägige Prüfung bestanden werden.

Die SVK organisiert eine entsprechende Weiterbildung in Form von 5 Ausbildungsmodulen à je 3 Tagen, einer halbtägigen der Prüfung sowie einer zusätzlichen Fallpräsentation.

5.3. Falldokumentation:

5.3.1. Nach Abschluss des ersten Basismoduls ist während der gesamten Weiterbildung ein Case Log gemäss Vorgaben der Fachkommission Notfallmedizin SVK zu führen und spätestens 4 Wochen vor der Prüfung einzureichen. Bei verspätetem Einreichen des Case Logs wird die Zulassung zur Prüfung nicht erteilt. Das Datum der Einreichungsfrist wird im ersten Modul bekannt gegeben.



Schweizerische Vereinigung für Kleintiermedizin
Association Suisse pour la Médecine des Petits Animaux
Associazione Svizzera per la Medicina dei Piccoli Animali
Swiss Association for Small Animal Medicine

- 5.3.2. Die Vorgaben für den Case Log wird von der Fachkommission Notfallmedizin SVK in Anhang 1 geregelt.
- 5.4. Die SVK bzw. die Fachkommission organisiert die nachfolgend aufgeführten Kurse:
 - 5.4.1. Modul 1 inkl. praktische Übung: 3 Tage
 - 5.4.2. Modul 2: 3 Tage
 - 5.4.3. Modul 3: 3 Tage
 - 5.4.4. Modul 4 inkl. praktische Übung: 3 Tage
 - 5.4.5. Modul 5: 3 Tage
 - 5.4.6. Prüfung FA Notfallmedizin für Kleintiere: ½ Tag
 - 5.4.7. Das Fallbeispiel wird in Form eines Vortrages anlässlich von Fallbesprechungen zwischen den Modulen präsentiert.
 - 5.4.8. Die Module sowie die Fallbesprechungen können auch online angeboten werden.
- 5.5. Spätestens 6 Jahre nach dem Besuch des Basismoduls muss die Prüfung absolviert werden.
- 5.6. Kursinhalte und Lernziele der einzelnen Module sind im Anhang 2 beschrieben.
- 5.7. Tierärzten/Tierärztinnen mit einem Spezialistentitel in Notfallmedizin eines Europäischen (ECVECC) oder amerikanischen Colleges (ACVECC) kann der FA "Notfallmedizin für Kleintiere GST" auf schriftliches Gesuch an die Fachkommission Notfallmedizin SVK vergeben werden. Es besteht Rezertifizierungspflicht auf Auftrag der Fachkommission Entscheidungsinstanz ist der Vorstand SVK.

6. Erlangen des Fähigkeitsausweises

- 6.1. Personen, welche den FA "Notfallmedizin für Kleintiere GST" erlangen möchten, müssen nach dem Nachweis der absolvierten Module und des Fallbeispiels bei der Prüfungskommission eine (schriftliche und praktische) Prüfung absolvieren.
- 6.2. Für die Zulassung der Prüfung müssen die Kandidaten sämtliche 5 Module absolviert haben, einen Fallbericht erarbeitet und präsentiert, einen Case Log geführt, sowie den Nachweis über die Bezahlung der Prüfungsgebühr erbracht haben.
- 6.3. Die Prüfung wird von einer Prüfungskommission durchgeführt. Die Prüfungskommission setzt sich aus Kursreferenten und/oder Mitgliedern der Fachkommission Notfallmedizin SVK, sowie bei Bedarf weiteren Spezialistinnen oder Spezialisten in Notfallmedizin zusammen. Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet die Fachkommission Notfallmedizin SVK.



- 6.4. Die Prüfung kann bei Nichtbestehen innerhalb von maximal 5 Jahren zweimal wiederholt werden. Der Nachprüftermin wird von der Prüfungskommission bekannt gegeben. Bei Prüfungswiederholung wird eine Gebühr erhoben.
- 6.5. Voraussetzung für die Verleihung des FA "Notfallmedizin für Kleintiere GST" sind die in Punkt 6.2 festgehaltenen Bedingungen und das Bestehen der Prüfung.
- 6.6. Der FA "Notfallmedizin für Kleintiere GST" wird auf Antrag des Vorstandes der SVK vom Vorstand der GST verliehen.
- 6.7. Der Titel wird im Medizinalberuferegister (MedReg) eingetragen.

7. Rezertifizierung und Verlust des Fähigkeitsausweises

- 7.1. Alle 5 Kalenderjahre sind mindestens 4 BP bzw. 16 Stunden im Fachbereich Notfallmedizin zu erlangen. Davon soll pro Rezertifizierungsperiode mind. 2 Bildungspunkte (bzw. 8 Stunden) an einem SVK Rezertifizierungskurs Notfallmedizin erlangt werden. Die weiteren BP/Stunden können auch durch die Teilnahme an einem internationalen Kongress in Notfallmedizin (mind. 1 Tag oder 8 Stunden) erlangt werden.
- 7.2. Die Fachkommission Notfallmedizin SVK bietet mindestens einen Rezertifizierungskurs alle 2 Jahre an (2BP bzw. 8 Stunden).
- 7.3. Trägerinnen und Träger des FA "Notfallmedizin für Kleintiere GST" verlieren bei Nichterfüllen der Fortbildungspflicht das Recht auf das Tragen des Titels.
- 7.4. Die Belege zur Einhaltung der Fortbildungsvorschriften müssen von den Ausweisträgern ohne Aufforderung alle 5 Jahre dem Fachkommission FA Notfallmedizin schriftlich zugestellt werden. Das Erfüllen der Fortbildungspflicht gemäss R-FBBO wird von der Geschäftsstelle der GST auf Antrag der SVK periodisch kontrolliert. Die Ergebnisse dieser Kontrollen werden dem Vorstand der SVK weitergeleitet.
- 7.5. Pensionierte, nicht mehr klinisch tätige FA-Inhaber sind von der Rezertifizierungspflicht befreit.

8. Rechtsmittel

Rekurse werden gemäss Reglement über den Rechtsweg der GST im Rahmen der Bildungsordnung (R-RWBO) der Bildungsrekurskommission der GST eingereicht und bearbeitet.

9. Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde durch den Vorstand der SVK und der GST genehmigt und tritt per 16. Juni 2023 in Kraft.